

Anlage E – KWP Mainz Auswertung der Stellungnahmen

Öffentliche Information und Orientierung

Stand: 14.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Anlage E - Auswertung der Stellungnahmen - Kommunale Wärmeplanung Mainz	1
So nutzen Sie dieses Dokument	2
1. Kurzüberblick.....	2
2. Datengrundlage und Beteiligungswege.....	3
3. Lokaler Bezug.....	3
4. Thematische Schwerpunkte der Stellungnahmen.....	3
5. Kernaussagen der Stellungnahmen.....	4
5.1 Wärmenetze / Fern- und Nahwärme.....	4
5.2 Szenarien/Zielbilder (Verständlichkeit/Realismus).....	5
5.3 Gas / grüne Gase / Bestandsheizungen	5
5.4 Datenlage, Karten	6
5.5 Stromnetz und Schnittstellen	6
5.6 Eingebraachte Vorschläge und Ideen der Bürger:innen.....	7
5.7 Einordnung der Hinweise der Träger Öffentlicher Belange (TÖB).....	8
6. Methodik und Rechtsrahmen	8
6.1 Einordnung des rechtlichen und politischen Rahmens.....	8
6.2 Politische Grundlage in Mainz	9
7. Was wird aufgrund der Hinweise konkret nachgeschärft?	9
8. Was nicht Teil der Wärmeplanung ist	10
9. Kurz-FAQ auf Basis der Stellungnahmen	11
9.1 Muss ich wegen des Wärmeplans sofort etwas ändern?	11
9.2 Heißt „Wärmenetzgebiet“, dass bald Fernwärme kommt?	11
9.3 Warum sind Aussagen im Wärmeplan nicht immer gebäudescharf?	11
9.4 Wie oft wird der Wärmeplan aktualisiert?	11
9.5 Reicht das Stromnetz für den Umstieg auf Wärmepumpen?.....	12
9.6 Welche Rolle spielt Energieeinsparung im kommunalen Wärmeplan?	12
10. Glossar	13

So nutzen Sie dieses Dokument

Diese Auswertung richtet sich an alle, die sich über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung zur kommunalen Wärmeplanung informieren möchten. Sie können das Dokument je nach Interesse unterschiedlich lesen:

Für den schnellen Überblick

- Es wurden 44 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und von beteiligten Stellen ausgewertet.
- Die häufigsten Themen betrafen Wärmenetze/Fernwärme, Szenarien und Verständlichkeit, Gas und Übergang, Daten und Karten sowie Stromnetz-Schnittstellen.
- Der kommunale Wärmeplan ist eine strategische Fachplanung und nicht rechtsverbindlich. Aus der Gebietseinteilung entstehen keine Pflichten oder Ansprüche.
- Hinweise aus der Beteiligung führten insbesondere zu klareren Erläuterungen, einer besseren Abgrenzung von Planung und Umsetzung sowie zu mehr Transparenz.
- Wiederkehrende Fragen aus der Beteiligung werden zusätzlich in FAQ-Form gebündelt beantwortet. Das FAQ wird auf der Website veröffentlicht.

Für alle, die es genauer wissen möchten

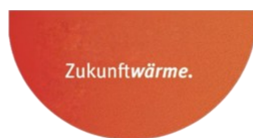
- die Beteiligungswege und die Vorgehensweise der Auswertung,
- die thematischen und räumlichen Schwerpunkte der Stellungnahmen,
- die methodische Prüfung und Berücksichtigung der Hinweise,
- die vorgenommenen Präzisierungen und Abgrenzungen im Bericht und Planwerk,
- sowie eine Orientierung, wie der Wärmeplan von den Bürger:innen genutzt werden kann.

1. Kurzüberblick

In der Öffentlichkeitsbeteiligung zur kommunalen Wärmeplanung sind Hinweise und Fragen eingegangen. Diese Auswertung fasst die Inhalte gebündelt zusammen und zeigt, wie sie in Bericht, Planwerk und ergänzenden Informationen berücksichtigt werden. Sie soll Bürger:innen Orientierung geben.

Wichtig: Der Wärmeplan ist eine strategische Fachplanung. Er ist nicht rechtsverbindlich und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Aus der Gebietseinteilung entsteht keine Pflicht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart zu nutzen oder bereitzustellen.

- Ausgewertete Beiträge: 44



- Häufigste Themen: Wärmenetze/Fernwärme, Szenarien & Verständlichkeit, Gas/Übergang, Daten/Karten, Stromnetz/Schnittstellen.
- Ergebnisse: klarere Einordnung der Eignungsgebiete, verständlichere Annahmen/Abgrenzungen, mehr Datentransparenz, gebündelte FAQ.

2. Datengrundlage und Beteiligungswege

Ausgewertet wurden Rückmeldungen aus verschiedenen Kanälen (Dialogkarte, Online Umfragen, Kommentare, EMail sowie Rückmeldungen von Behörden/Trägern öffentlicher Belange). Die Auswertung erfolgt gebündelt, ohne personenbezogene Angaben zu veröffentlichen.

Tabelle 1: Beiträge nach Beteiligungskanal

Kanal	Anzahl
Dialogkarte	16
Umfrage Öffentlichkeit	12
Kommentare Dialogkarte	6
Rückmeldung Träger öffentlicher Belange	12

3. Lokaler Bezug

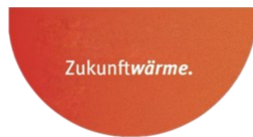
Viele Rückmeldungen beziehen sich auf die Gesamtstadt. Daneben wurden einzelne Stadtteile wiederholt genannt. Die lokale Zuordnung dient der Orientierung; sie ersetzt keine Einzelfallprüfung für einzelne Gebäude.

Tabelle 2: Lokale Zuordnung (Top-10)

Zuordnung	Anzahl
Gesamtstadt	31
Stadtteil – Mainz-Oberstadt	4
Stadtteil – Lerchenberg	3
Stadtteil – Bretzenheim	2
Stadtteil - Mombach	2
Stadtteil – Drais	1
Stadtteil - Hechtsheim	1
Stadtteil - Neustadt	1
Stadtteil - Finthen	1

4. Thematische Schwerpunkte der Stellungnahmen

Die Rückmeldungen wurden thematisch geclustert. So werden wiederkehrende Anliegen gebündelt behandelt und konsistent eingeordnet.



Themencluster (Übersicht)

Themenfeld	Anzahl
Wärmenetze (Fern-/Nahwärme) & Erzeugung	16
Szenarien & Realismus (Zeithorizont, Plausibilität)	8
Gas / Grüne Gase / Bestandsheizungen	6
Ideenvorschläge / Allgemeines	6
Dezentrale Wärme (Wärmepumpe, Hybrid, Sonderfälle)	3
Raumordnung & Flächenpotenziale (PV/Solarthermie/Wind)	2
Strombedarf & Stromnetz (Wärmepumpen)	1
Klimaanpassung & Tiefbaukoordination	1
Beteiligungsprozess / Moderation / Transparenz	1

5. Kernaussagen der Stellungnahmen

5.1 Wärmenetze / Fern- und Nahwärme

Fachliche Einordnung

Mehrere Stellungnahmen bezogen sich auf die Rolle von Fern- und Nahwärmenetzen, insbesondere auf die Frage, wo Wärmenetze vorgesehen sind, wie belastbar diese Einordnung ist und ob sich daraus konkrete Ausbauentscheidungen ergeben. Der kommunale Wärmeplan untersucht die grundsätzliche Eignung von Teilgebieten für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung und stellt diese strategisch und vergleichend dar.

Die Ausweisung eines sogenannten Wärmenetzgebiets bedeutet, dass eine Versorgung über ein Wärme- oder Nahwärmenetz langfristig grundsätzlich geeignet sein kann, etwa aufgrund von Wärmedichte, besserer Nutzung gemeinsamer Erzeugungsanlagen oder verfügbarer Wärmequellen. Der Wärmeplan trifft jedoch keine Entscheidungen über den tatsächlichen Ausbau, den Umfang, den Zeitpunkt oder die konkrete Ausgestaltung von Wärme- oder Fernwärmenetzen. Diese Entscheidungen erfolgen in nachgelagerten Planungs- und Umsetzungsprozessen durch die jeweils zuständigen Akteure und unterliegen separaten Prüfungen, Genehmigungen und wirtschaftlichen Bewertungen.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Ein ausgewiesenes Wärmenetzgebiet ist keine Ausbauankündigung und keine Anschlusszusage. Der Wärmeplan zeigt lediglich, dass ein Wärmenetz in diesem Bereich grundsätzlich eine mögliche Option sein kann. Ob, wann und in welcher Form ein Wärmenetz tatsächlich entsteht, ist offen und erfordert keine kurzfristige Entscheidung oder Handlung einzelner Eigentümer:innen.

- Weitere Fragen rund um Wärmenetze beantwortet das FAQ zur kommunalen Wärmeplanung auf: www.mainz.de/waermeplanung

5.2 Szenarien/Zielbilder (Verständlichkeit/Realismus)

Fachliche Einordnung

Mehrere Stellungnahmen bezogen sich auf die im Wärmeplan dargestellten Szenarien und Zielbilder, insbesondere im Hinblick auf deren Realismus und zeitliche Einordnung. Die Szenarien dienen der strategischen Modellierung möglicher langfristiger Entwicklungen der Wärmeversorgung im Stadtgebiet. Sie zeigen auf, wie sich die Wärmeversorgung unter bestimmten Annahmen entwickeln könnte, und ermöglichen einen Vergleich unterschiedlicher Entwicklungsrichtungen.

Die im Wärmeplan dargestellten Szenarien orientieren sich am Zielbild der Stadt Mainz, das durch den entsprechenden Stadtratsbeschluss zur Klimaneutralität 2035 politisch vorgegeben ist. Dieses Zielbild bildet den strategischen Rahmen für die Szenarientwicklung, ohne einzelne Maßnahmen oder Umsetzungsschritte vorwegzunehmen.

Die dargestellten Zielbilder stellen keine Prognosen, keine verbindlichen Festlegungen und kein Umsetzungsprogramm dar, sondern dienen der Prüfung, unter welchen Annahmen die politisch beschlossenen Klimaziele erreichbar wären. Die tatsächliche Entwicklung kann davon – abhängig von Technik, Kosten, Regulation und Akzeptanz – deutlich abweichen.

Sie beruhen auf Annahmen zum Zeitpunkt der Planerstellung. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, neue technische Entwicklungen oder aktualisierte Daten können dazu führen, dass die Szenarien im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung des Wärmeplans angepasst werden.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Die Szenarien zeigen mögliche langfristige Perspektiven für die Wärmeversorgung in Mainz, keine festen Vorgaben für individuelle Entscheidungen oder Investitionen.

Sie dienen der Orientierung im Hinblick auf das städtische Zielbild, ersetzen jedoch keine persönliche Entscheidung, keine konkrete Planung und keine rechtliche Verpflichtung.

Für persönliche Fragen zu Ihrer Heizsituation empfehlen wir eine individuelle Energieberatung: www.mainz.de/sanierung

5.3 Gas / grüne Gase / Bestandsheizungen

Fachliche Einordnung:

Mehrere Stellungnahmen betrafen die künftige Rolle von Erdgas, sogenannten grünen Gasen sowie den Umgang mit bestehenden Heizungsanlagen. Der kommunale Wärmeplan ordnet diese Themen auf strategischer Ebene ein. Er bewertet, welche Wärmeversorgungsarten im Stadtgebiet langfristig grundsätzlich geeignet sein können, trifft jedoch keine Entscheidungen über den Weiterbetrieb, den Austausch oder die Stilllegung einzelner Heizungsanlagen oder Netze.

Grüne Gase werden im Wärmeplan als mögliche Option unter bestimmten Voraussetzungen eingeordnet. Ob und in welchem Umfang sie künftig eine Rolle spielen können, hängt insbesondere von

ihrer tatsächlichen Verfügbarkeit, den Kosten sowie den rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen ab. Der Wärmeplan trifft hierzu keine Festlegungen.

Der Wärmeplan enthält keine Festlegungen, ob und in welchem Umfang grüne Gase zukünftig eingesetzt werden. Fragen der Verfügbarkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der infrastrukturellen Umsetzung werden außerhalb der kommunalen Wärmeplanung auf anderen Ebenen entschieden. Bestehende Heizungsanlagen unterliegen weiterhin den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben und nicht den Aussagen des Wärmeplans.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Bestehende Gasheizungen können weiter genutzt werden, solange sie rechtlich zulässig sind. Der Wärmeplan verpflichtet nicht zum Austausch einer Heizung und entscheidet nicht über den zukünftigen Einsatz von Gas oder grünen Gasen im Einzelfall.

5.4 Datenlage, Karten

Fachliche Einordnung:

Ein Teil der Stellungnahmen bezog sich auf die im Wärmeplan verwendeten Datenstände und Kartendarstellungen. Für die Auswertung wurde die zum Zeitpunkt der Erstellung jeweils aktuellste verfügbare Datenlage genutzt. Die kommunale Wärmeplanung ist eine strategische Fachplanung und arbeitet daher mit überwiegend aggregierten Daten, die eine konsistente und vergleichbare Betrachtung auf Quartiers- und Stadtteilebene ermöglichen.

Die verwendeten Datengrundlagen werden regelmäßig überprüft und aktualisiert, soweit neue oder verbesserte Daten verfügbar sind. Die Karten dienen der räumlichen Orientierung und der strategischen Einordnung unterschiedlicher Gebiete. Individuelle Gebäudeeigenschaften – etwa Bauzustand, Sanierungsgrad oder spezielle technische Ausstattungen – können im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nicht vollständig abgebildet werden und sind Gegenstand späterer, gebäudespezifischer Betrachtungen.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Die Karten helfen bei der Einordnung des eigenen Wohnumfelds auf Stadtteil- oder Quartiersebene. Sie ersetzen jedoch keine gebäude- oder grundstücksspezifische Prüfung und können besondere bauliche Situationen oder einzelne Gebäude nicht vollständig abbilden.

- Auf der Online-Beteiligungsplattform Senf können Sie noch bis Februar 2027 die räumliche Einordnung Ihres Stadtteils anhand der dort hinterlegten Schwerpunkt- und Eignungsgebiete nachvollziehen. <https://senf.app/projects/7RTwoNUX7sM2GsHHJ4Z6/ideaMaps/ONJU0IZJDI-HIKVAFZlhx>

5.5 Stromnetz und Schnittstellen

Fachliche Einordnung:

Ein Teil der Stellungnahmen bezieht sich auf die Frage, ob die bestehenden Stromnetzkapazitäten für

eine stärkere Elektrifizierung der Wärmeversorgung ausreichen. Der kommunale Wärmeplan berücksichtigt diese Fragestellung auf konzeptioneller Ebene und benennt die relevanten Schnittstellen zwischen Wärme und Strominfrastruktur.

Die kommunale Wärmeplanung trifft jedoch keine Aussagen zur konkreten Auslegung oder Verstärkung einzelner Stromnetze. Die Detailplanung, der Betrieb und der Ausbau des Stromnetzes liegen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Netzbetreiber und erfolgen in gesonderten Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Der Wärmeplan behält die Leistungsfähigkeit des Stromnetzes im Blick, macht aber keine verbindlichen Aussagen zu einzelnen Hausanschlüssen oder Netzkapazitäten. Ob und wann Anpassungen im Stromnetz erforderlich sind, wird von den zuständigen Netzbetreibern geprüft und entschieden.

5.6 Eingebachte Vorschläge und Ideen der Bürger:innen

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Ideen und Hinweise – darunter auch Vorschläge zur Umsetzung quartiersbezogener Lösungen wie beispielsweise eines kalten Nahwärmenetzes im Stadtteil Finthen – werden seitens der Stadt Mainz ausdrücklich begrüßt. Solche Beiträge leisten einen wichtigen Beitrag zur Konkretisierung und Weiterentwicklung der kommunalen Wärmeplanung und zeigen lokales Wissen sowie Engagement vor Ort.

Die genannten Ansätze werden im weiteren Verfahren fachlich geprüft und eingeordnet. Dabei erfolgt eine Betrachtung im Kontext der bestehenden Planungsgrundlagen, der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie möglicher Synergien mit anderen Maßnahmen.

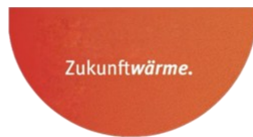
Die Stadt Mainz sieht vor, entsprechende Hinweise im weiteren Verlauf gemeinsam mit den zuständigen Fachakteur:innen zu bewerten und den Austausch mit den jeweiligen Ortsbeiräten zu suchen. Ziel ist es, lokale Perspektiven und Hinweise frühzeitig einzubeziehen und transparent zu kommunizieren, ob und in welcher Form vertiefende Untersuchungen oder weitere Schritte sinnvoll erscheinen.

Die kommunale Wärmeplanung bleibt dabei als strategischer Rahmen angelegt; konkrete Projektentwicklungen oder Umsetzungsentscheidungen erfolgen sofern zielführend in nachgelagerten Prüf- und Abstimmungsprozessen unter Beteiligung der relevanten Akteur:innen.

Hinweis zu Maßnahmen

Einige der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingebrachten Hinweise greifen Themen auf, für die im Kommunalen Wärmeplan bereits konkrete Maßnahmen oder Maßnahmenansätze vorgesehen sind. Diese finden sich im Maßnahmenkatalog der kommunalen Wärmeplanung wieder und werden dort strategisch eingeordnet.

So sind beispielsweise Hinweise zu Energieeinsparung, Beratung oder quartiersbezogenen Lösungen wie Nah- oder kalten Nahwärmenetzen in entsprechenden Maßnahmen adressiert, etwa im Bereich



Beratung, Information und Aktivierung bzw. bei quartiersbezogenen Machbarkeits- und Vertiefungsansätzen. Die Rückmeldungen aus der Beteiligung bestätigen damit die Relevanz und Ausrichtung der bereits vorgesehenen Maßnahmen und fließen in deren weitere Ausgestaltung ein.

5.7 Einordnung der Hinweise der Träger Öffentlicher Belange (TÖB)

Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Hinweise der Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden systematisch ausgewertet, fachlich geprüft und in Bezug auf die kommunale Wärmeplanung eingeordnet. Ziel war es, die relevanten Anmerkungen sofern möglich inhaltlich zu berücksichtigen, fachlich zu präzisieren oder in den bestehenden Planungsansatz einzuordnen.

Hinweise mit unmittelbarem Bezug zu Datengrundlagen, Annahmen, räumlichen Abgrenzungen oder technischen Bewertungen wurden geprüft und, soweit erforderlich, fachlich korrigiert oder im Bericht präzisiert. Anmerkungen, die bestehende rechtliche Vorgaben, Zuständigkeiten oder laufende Planungs- und Genehmigungsverfahren betreffen, wurden entsprechend eingeordnet und im Kontext der nicht rechtsverbindlichen kommunalen Wärmeplanung erläutert. Soweit Hinweise Aspekte betrafen, die außerhalb des gesetzlichen Rahmens oder des Detaillierungsgrades der kommunalen Wärmeplanung liegen, wurde dies transparent kenntlich gemacht. In diesen Fällen erfolgte eine fachliche Einordnung mit Verweis auf nachgelagerte Planungs-, Prüf- oder Entscheidungsprozesse.

Insgesamt trugen die Hinweise der Träger öffentlicher Belange zur fachlichen Schärfung, Qualitätssicherung und Nachvollziehbarkeit der kommunalen Wärmeplanung bei und wurden entsprechend dokumentiert.

6. Methodik und Rechtsrahmen

6.1 Einordnung des rechtlichen und politischen Rahmens

Die kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Mainz erfolgt auf Grundlage des derzeit geltenden rechtlichen Rahmens sowie der bestehenden politischen Zielsetzungen der Stadt.

Maßgeblich sind insbesondere die Vorgaben des Wärmeplanungsrechts sowie der Beschluss des Stadtrats zur Klimaneutralität bis 2035. Diese Zielsetzung bildet den strategischen Orientierungsrahmen für die Planung, entfaltet jedoch keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber einzelnen Eigentümer:innen.

Die kommunale Wärmeplanung ist als dynamischer Prozess angelegt. Gesetzliche Vorgaben, technische Entwicklungen, verfügbare Daten und politische Zielsetzungen können sich ändern. Der Wärmeplan wird daher regelmäßig überprüft und fortgeschrieben, um neue Rahmenbedingungen angemessen zu berücksichtigen.

Was heißt das konkret für Bürger:innen?

Der kommunale Wärmeplan zeigt, wie sich die Wärmeversorgung in Mainz langfristig und klimagerecht entwickeln kann. Er bildet den aktuellen Planungsstand unter geltendem Recht ab und dient als Orientierung für Verwaltung, Politik, Energieversorger, Unternehmen und Bürger:innen.

Der Wärmeplan ist nicht rechtsverbindlich. Er begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten. Aus der dargestellten Gebietseinteilung ergibt sich keine Verpflichtung, eine bestimmte Heizungs- oder Wärmeversorgungsart zu nutzen oder bereitzustellen. Ebenso besteht kein Anspruch, einem bestimmten Versorgungsgebiet zugeordnet zu werden.

Die kommunale Wärmeplanung folgt einem gesetzlich geregelten Verfahren mit Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Entwicklung eines Zielszenarios, räumlicher Gebietseinteilung und einer Umsetzungsstrategie. Die Beteiligung von Öffentlichkeit und Akteur:innen ist fester Bestandteil dieses Prozesses. Die Ergebnisse werden transparent veröffentlicht, wobei Datenschutz und der Schutz vertraulicher Informationen jederzeit gewahrt bleiben.

Der Wärmeplan ist keine dauerhafte Festlegung. Er wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei neuen Erkenntnissen, technischen Entwicklungen oder geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen fortgeschrieben und angepasst. So bleibt die Wärmeplanung aktuell, flexibel und an die tatsächlichen Entwicklungen in Mainz angepasst.

6.2 Politische Grundlage in Mainz

Die kommunale Wärmeplanung orientiert sich an der politischen Zielsetzung der Landeshauptstadt Mainz. Zusammenfassung der Beschlusslage der Klimaneutralität bis 2035:

Stadtrat Mainz, Drucksache 1423/2022 (Beschluss 30.11.2022): Klimaneutralität bis 2035; –95 % THG ggü. 1990 und –50 % Endenergiebedarf; Umsetzung im Rahmen kommunaler Möglichkeiten; Grundsatz- und Haushaltsentscheidungen über Einzelmaßnahmen durch Stadtrat/Ausschüsse.

7. Was wird aufgrund der Hinweise konkret nachgeschärft?

Die eingegangenen Stellungnahmen haben konkrete Hinweise gegeben, wo mehr Klarheit und Orientierung gebraucht wird. Daraus ergeben sich vor allem Klarstellungen und transparenter dargestellte Abgrenzungen.

Eignungsgebiete verständlich erklären

Definitionen und Hinweise zur Bedeutung von Wärmenetzgebiet, dezentraler Versorgung und Prüfgebiet werden verständlicher dargestellt.

Szenarien erläutern

Annahmen, Bandbreiten und Grenzen der Aussage werden besser erklärt.

Netzverluste/Effizienz einordnen

Es wird klarer erläutert, wie Effizienz- und Verlustaspekte in der Bewertung eingeordnet werden und wo vertiefende Untersuchungen nötig sind.

Gasnetz und Wärmewende: Zeitliche Abfolge klarer darstellen Trennung zwischen strategischer Einordnung und späteren Infrastrukturentscheidungen wird deutlicher.

Datenstände transparent machen

Datenstände und methodische Grenzen der Darstellungen werden nachvollziehbarer ausgewiesen.

Kommunikation/FAQ ausbauen

Ergänzend zur Planfortschreibung werden wiederkehrende Fragen gebündelt als FAQ auf der Projektwebsite veröffentlicht – als niedrighschwelliges Informationsangebot parallel zum Planungsdokument.

8. Was nicht Teil der Wärmeplanung ist

Zur Vermeidung von Missverständnissen:

- Der Wärmeplan legt keine verbindlichen Ausbauzeitpläne für Wärmenetze fest.
- Der Wärmeplan ersetzt keine Gebäudeeinzelfall-Planung oder individuelle Energieberatung.
- Konkrete Kosten für einzelne Gebäude können nicht verbindlich ausgewiesen werden.

9. Kurz-FAQ auf Basis der Stellungnahmen

9.1 Muss ich wegen des Wärmeplans sofort etwas ändern?

Fachliche Einordnung:

Der kommunale Wärmeplan ist eine strategische Fachplanung. Er dient dazu, langfristige Orientierung zur künftigen Wärmeversorgung im Stadtgebiet zu geben. Der Wärmeplan hat keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine Pflichten oder Ansprüche für einzelne Gebäude oder Eigentümer:innen. Konkrete Maßnahmen ergeben sich erst aus späteren Entscheidungen, z. B. im Zuge von Umsetzungsprojekten, Förderprogrammen oder gesetzlichen Vorgaben.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Der Wärmeplan verpflichtet nicht zu sofortigem Handeln. Er bietet eine Orientierung für die langfristige Entwicklung, nicht für kurzfristige Entscheidungen.

9.2 Heißt „Wärmenetzgebiet“, dass bald Fernwärme kommt?

Fachliche Einordnung:

Die Ausweisung eines Wärmenetzgebiets beschreibt eine grundsätzliche Eignung für eine leitungsgebundene Wärmeversorgung. Sie stellt keine Ausbauentscheidung, keinen Zeitplan und keine Anschlusszusage dar. Ob und wann ein Wärmenetz tatsächlich ausgebaut oder erweitert wird, hängt von weiteren Prüfungen, Planungen und Entscheidungen der zuständigen Akteur:innen ab.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Ein Wärmenetzgebiet bedeutet nicht, dass kurzfristig Fernwärme entsteht oder ein Anschluss vorgesehen ist. Es zeigt lediglich, dass diese Versorgungsart grundsätzlich möglich sein kann.

9.3 Warum sind Aussagen im Wärmeplan nicht immer gebäudescharf?

Fachliche Einordnung:

Die kommunale Wärmeplanung arbeitet auf Quartiers- und Stadtteilebene und stützt sich auf zulässige, überwiegend aggregierte Daten. Einzelgebäude unterscheiden sich jedoch stark hinsichtlich Bauweise, Nutzung, Sanierungsstand und technischer Ausstattung. Diese Unterschiede können im strategischen Wärmeplan nicht vollständig abgebildet werden; sie sind Gegenstand späterer Einzelprüfungen.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Die Karten helfen bei der Orientierung im näheren Umfeld, ersetzen aber keine individuelle Betrachtung oder Beratung für ein einzelnes Gebäude.

9.4 Wie oft wird der Wärmeplan aktualisiert?

Fachliche Einordnung:

Die kommunale Wärmeplanung ist als lernender und fortschreibungsfähiger Prozess angelegt. Sie wird regelmäßig überprüft (min. alle 5 Jahre) und bei Bedarf angepasst, etwa wenn sich gesetzliche

Rahmenbedingungen ändern, neue Daten vorliegen oder sich technische Möglichkeiten weiterentwickeln.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Der Wärmeplan ist kein starres Dokument. Er wird weiterentwickelt, wenn sich Rahmenbedingungen ändern, und bildet immer den aktuellen Stand der Planung ab.

9.5 Reicht das Stromnetz für den Umstieg auf Wärmepumpen?

Fachliche Einordnung:

Die kommunale Wärmeplanung betrachtet den Einsatz von Wärmepumpen auf strategischer Ebene, trifft jedoch keine Aussagen zur Leistungsfähigkeit einzelner Stromnetze oder Hausanschlüsse. Planung, Ausbau und Betrieb der Stromnetzinfrastruktur liegen bei den zuständigen Netzbetreibern und erfolgen in eigenen Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Die Landeshauptstadt Mainz stimmt sich hierzu eng und kontinuierlich mit den Mainzer Netzen ab, um Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen und Schnittstellen zwischen Wärme und Strominfrastruktur zu identifizieren.

Der Wärmeplan macht deutlich, dass eine stärkere Elektrifizierung der Wärmeversorgung zusätzliche Anforderungen an das Stromnetz mit sich bringen kann, ersetzt jedoch keine Stromnetzplanung und enthält daher keine verbindlichen Aussagen zum Strommehrbedarf einzelner Stadtteile oder zu konkreten Netzinvestitionen.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

- Der Wärmeplan bedeutet nicht, dass überall sofort Wärmepumpen eingebaut werden müssen.
- Ob eine Wärmepumpe im Einzelfall angeschlossen werden kann, prüft der jeweilige Netzbetreiber. Die Landeshauptstadt Mainz steht dabei in enger Abstimmung mit den Mainzer Netzen, um mögliche Netzanforderungen und Entwicklungen transparent zu begleiten
- In vielen Fällen ist das Stromnetz ausreichend, in einzelnen Quartieren können Anpassungen erforderlich werden.

Kurz gesagt:

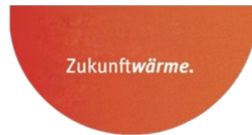
Der Wärmeplan zeigt, wo Wärmepumpen grundsätzlich eine sinnvolle Option sein können.

Die konkrete Netzprüfung erfolgt im Einzelfall, begleitet durch die enge Zusammenarbeit zwischen Stadt Mainz und den Mainzer Netzen.

9.6 Welche Rolle spielt Energieeinsparung im kommunalen Wärmeplan?

Fachliche Einordnung:

Energieeinsparung ist ein wichtiger Baustein der Wärmewende in Mainz und wird im kommunalen Wärmeplan ausdrücklich berücksichtigt. Effizienzsteigerungen und energetische Sanierungen – insbe-



sondere im in Mainz verbreiteten Gebäudebestand der 1950er bis 1970er Jahre – können den Wärmebedarf senken und den Umstieg auf klimafreundliche Wärmesysteme erleichtern.

Der Wärmeplan macht jedoch deutlich, dass Energieeinsparung allein nicht ausreicht, um die Klimaziele der Stadt zu erreichen. Auch bei ambitionierten Sanierungen bleibt ein erheblicher Wärmebedarf bestehen, der durch neue klimafreundliche Versorgungsstrukturen gedeckt werden muss. Deshalb betrachtet der Wärmeplan Energieeinsparung und den Umbau der Wärmeversorgung gemeinsam. Die Stadt Mainz stimmt sich hierzu eng mit relevanten Akteur:innen ab, insbesondere mit den Mainzer Stadtwerken, der Wohnungswirtschaft und weiteren lokalen Partner:innen. Der Wärmeplan ersetzt dabei keine individuellen Gebäude-, Sanierungs- oder Investitionsentscheidungen.

Was heißt das konkret für die Bürger:innen?

Energieeinsparung lohnt sich häufig, zum Beispiel durch:

- geringere Heizkosten,
- mehr Wohnkomfort,
- bessere Voraussetzungen für Wärmepumpen oder einen späteren Wärmenetzanschluss.

Der Wärmeplan verpflichtet nicht zur Sanierung:

Es gibt keine Sanierungs- und keine Einsparpflicht, die sich aus der kommunalen Wärmeplanung ergibt.

Energieeinsparung erleichtert den Umstieg, ersetzt aber keine funktionierende Wärmeversorgung: Auch gut gedämmte Gebäude benötigen weiterhin eine verlässliche Heizlösung.

Die Stadt Mainz begleitet den Prozess, gemeinsam mit Partnerunternehmen und den Mainzer Stadtwerken:

- durch Information und Beratung,
- durch Einordnung im Wärmeplan,
- ohne individuelle Entscheidungen für Eigentümer:innen vorwegzunehmen.

Für persönliche Fragen zu Ihrer Heizsituation empfehlen wir eine individuelle Energieberatung: www.mainz.de/sanierung

10. Glossar

Kurz erklärte Begriffe aus der kommunalen Wärmeplanung:

- Wärmeplan: Ergebnis der Wärmeplanung; Orientierung, nicht rechtsverbindlich.
- Bestandsanalyse: Beschreibung der heutigen Wärmeversorgung und Infrastruktur.
- Potenzialanalyse: Welche erneuerbaren Quellen/Abwärme und Einsparpotenziale es gibt.

- Zielszenario: Zielbild für die künftige Wärmeversorgung in Stützjahren.
- Wärmenetzgebiet: Gebiet, in dem ein Netz besteht oder perspektivisch geeignet sein kann.
- Dezentrale Versorgung/Einzelheizungsgebiet: Gebiet, in dem überwiegend individuelle Lösungen sinnvoll sind.
- Prüfgebiet: Gebiet, in dem weitere Klärungen nötig sind.
- Unvermeidbare Abwärme: Wärme, die als Nebenprodukt anfällt und sonst ungenutzt bliebe.
- Wärmepumpe: Nutzt Umweltwärme (Luft/Erdreich/Wasser) und Strom.
- Wärmedichte/Wärmeliniendichte: Kennzahlen, die u. a. die Eignung für Netze unterstützen.
- Umsetzungsstrategie: Bündel von Handlungsfeldern und Maßnahmen zur Umsetzung.
- Fortschreibung: Regelmäßige Aktualisierung des Wärmeplans.